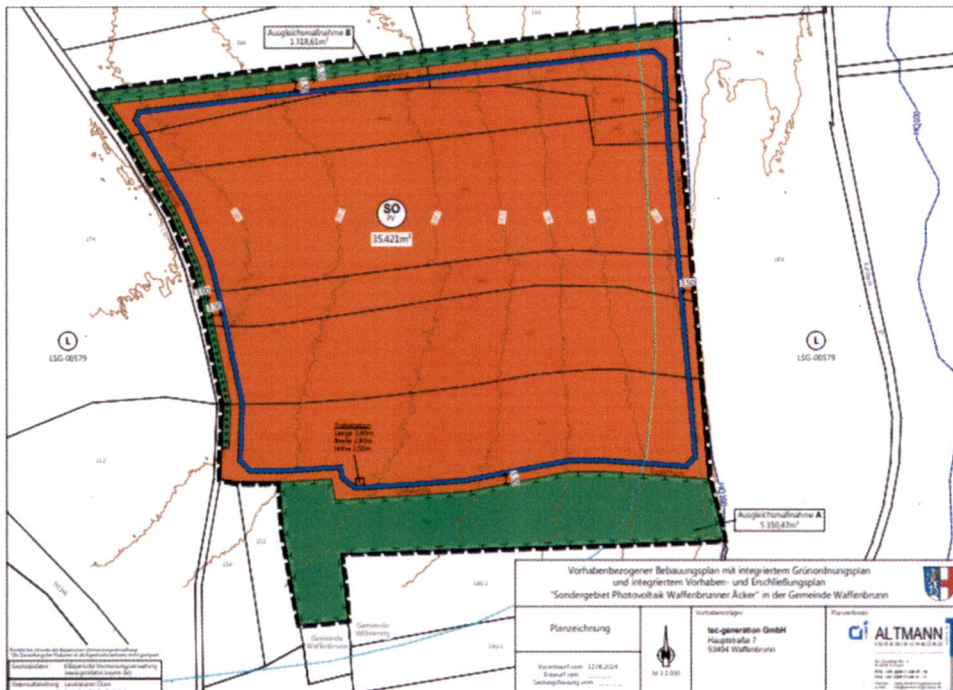




Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO PV Waffenbrunner Äcker“

Der Gemeinderat der Gemeinde Waffenbrunn hat am 12.06.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „SO PV Waffenbrunner Äcker“ gebilligt. Außerdem wurde beschlossen, die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgendem Kartenausschnitt:



Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist das Ingenieurbüro Altmann, St. Gunther-Straße 4, 93413 Cham beauftragt worden.

Die Planunterlagen werden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

27.06.2024 bis 29.07.2024

im Internet veröffentlicht.

In diesem Zeitraum können die genannten Unterlagen sowie diese Bekanntmachung im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

<https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-waffenbrunn/>

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet hat die Öffentlichkeit im Rathaus der Gemeinde Waffenbrunn während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag-Donnerstag 07:30-12:00 sowie Dienstag 13:00-17:00, Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr und Freitag 07:30-12:30 Uhr) die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planungsunterlagen und kann sich innerhalb der oben genannten Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Gemeinde Waffenbrunn

Waffenbrunn, den 26.06.2024



Ederer, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 26.06.2024

Abgenommen am: 29.07.2024

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Unterschrift, Dienstbezeichnung